



Aktueller Begriff

Logib-D - Lohngleichheit im Betrieb - Deutschland

Logib-D ist die Bezeichnung einer Software, mit der Unternehmen ihre Entgeltstruktur in Bezug auf geschlechterspezifische Unterschiede analysieren können. Die Abkürzung Logib-D steht für „Lohngleichheit im Betrieb - Deutschland“. Bereitgestellt wird dieses Programm vom **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**.

Laut einer vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistik verdienten Frauen in Deutschland im Jahr 2008 im Durchschnitt 23 % weniger als Männer. Die Bundesregierung verfolgt nunmehr eine Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ziel es ist, diese Lohnlücke bis zum Jahr 2020 auf 10 % zu reduzieren. Um solches zu erreichen, wurde Logib-D geschaffen. Logib-D soll Unternehmen als Hilfestellung dienen, um Anhaltspunkte zu finden, wie ein bestehender Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen verringert werden kann.

Das Programm Logib wurde ursprünglich in der Schweiz entwickelt und dem Bundesministerium vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann zur Verfügung gestellt. In Deutschland wurde das Programm in einer Pilotphase von verschiedenen Unternehmen (u.a. Microsoft Deutschland GmbH, Marienhaus GmbH etc.) getestet. Seit Herbst 2009 kann Logib-D von jedem Unternehmen als **kostenloser Selbsttest** anonym verwendet werden. Logib-D steht momentan nur in Form einer Excel-Anwendung zur Verfügung, die auf der Internetseite www.logib-d.de heruntergeladen werden kann. Für das Frühjahr 2010 ist zusätzlich auch eine Online-Version vorgesehen. Darüber hinaus wird interessierten Unternehmen die Möglichkeit geboten, sich über ein Online-Formular für eine umfangreiche **kostenlose Vergütungsberatung** zu bewerben. Diese wird von einer Unternehmensberatung als Kooperationspartner des Ministeriums durchgeführt. Dabei erfolgen weiterführende Analysen und Beratungen hinsichtlich einer gleichstellungsorientierten Entlohnung, die über das Informationsangebot von Logib-D hinausgehen. Das Beratungsangebot steht bis 2012 insgesamt 200 Unternehmen zur Verfügung, die aus den Bewerbern durch einen Beirat anhand definierter Auswahlkriterien ausgewählt werden. Die Bewerbungsverfahren finden in regelmäßigen Abständen statt; die Bewerbungsfrist für die Auswahl der ersten 25 Unternehmen endet am 30. April 2010.

Mittels Logib-D soll mit relativ geringem Aufwand zu ermitteln sein, ob und in welcher Höhe **geschlechterspezifische Entgeltunterschiede im Unternehmen** bestehen. Logib-D berechnet zunächst den prozentualen Entgeltunterschied von Frauen und Männern, die über die gleiche Ausbildung, die gleiche Zahl an Dienstjahren und die gleiche (potenzielle) Berufserfahrung verfügen.

Nr. 31/10 (27. April 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

In einem weiteren Schritt werden zusätzlich die Einflussfaktoren „berufliche Stellung im Betrieb“ und „Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes“ berücksichtigt. Sind die Bedingungen auch diesbezüglich gleich, bleibt noch der Einfluss des Merkmals „Geschlecht“ als mögliche Ursache für Unterschiede in der Entgelthöhe übrig. So kann festgestellt werden, ob ein Entgeltunterschied ausschließlich auf geschlechtsspezifische Gründe zurückzuführen ist. Zusätzlich ermittelt Logib-D Statistiken, die aus den für den Entgelttest erhobenen Daten berechnet werden. Darin wird die Auswertung zu Lohnungleichheiten hinsichtlich bestimmter Faktoren präsentiert, z.B. werden Entgeltunterschiede von Frauen und Männern für verschiedene Dienstaltersgruppen getrennt ausgewiesen. Um Logib-D verwenden zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen: Das Unternehmen muss Zugang zu den Entgelt-, Qualifikations- und Arbeitsplatzdaten der Mitarbeiter/-innen haben und es muss eine gemischte Belegschaft von mindestens 50 Mitarbeiter/-innen vorhanden sein.

Kritiker bemängeln, das Problem der Lohnungleichheit lasse sich durch Logib-D nicht lösen. Zum einen sei die Nutzung des Programms freiwillig. Zum anderen könnten Unternehmen Logib-D anonym verwenden, ohne die Ergebnisse preiszugeben. Die Bekämpfung von Lohnungleichheiten hänge daher zu sehr von der Kooperationsbereitschaft der Unternehmen ab. Darüber hinaus würden bei der Anwendung von Logib-D bestimmte für die Entgeltstruktur bedeutsame Benachteiligungsfaktoren gar nicht berücksichtigt. Eine unterschiedliche Berufsausbildung beispielsweise sei nicht ohne weiteres auch eine Rechtfertigung für eine unterschiedliche Entlohnung. Es müsse beachtet werden, dass Frauen im Vergleich zu Männern teilweise nicht die Chance hätten, eine entsprechende Berufsausbildung zu erwerben. Das Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen sei nicht ausschließlich das Ergebnis freier Entscheidungen, sondern häufig von gesellschaftlichen Erwartungen geprägt. Zudem dürften eine bestimmte Berufsausbildung sowie ein höheres Dienstalter nur zu einer besseren Entlohnung führen, wenn sie für die ausgeführte Tätigkeit auch tatsächlich von Bedeutung seien. Familienbedingte Unterbrechungen der Berufstätigkeit müssten hingegen angerechnet und dürften nicht nachteilig berücksichtigt werden. Darüber hinaus sei die Berechnungsvariable „Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes“ schwierig zu handhaben, da z.B. Arbeitsplätze von Frauen häufig von vornherein unterbewertet seien. Es könne daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein diskriminierendes Arbeitsbewertungsverfahren herangezogen werde, um das Anforderungsniveau zu ermitteln.

Quellen:

- www.logib-d.de (Stand dieser und aller weiteren Online-Quellen: 03.03.2010).
- Statistisches Bundesamt, Gender Pay Gap für das Jahr 2008, abrufbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/11/PD09_428_621.psm1
- BMFSFJ: Dossier „Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland“ (03/2009).
- BMFSFJ: „Logib-D: Beratungspaket für Unternehmen“ (03.02.2010), abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=133786.html>
- Malte Göbel, „Ungleiche Löhne – Gleichstellung per Computerprogramm“ (20.03.2009), abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,614334,00.html>
- Karin Tondorf, "Logib-D - ein Weg zur Entgeltgleichheit?" in: Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes, Heft 3/2009, S. 130 ff.
- Andrea Jochmann-Döll, „Logib – auch logisch?“ in: DGB Infobrief „Frau geht vor“ 1/09, S. 16 f., abrufbar unter: <http://www.dgb-frauen.de/themen/frau-geht-vor/infobrief-1-09.pdf>